

## GESCHÄFTSORDNUNG LEHRPERSONENKONVENT

### AUFGABEN DES LEHRPERSONENKONVENTS

- Er nimmt zuhanden des Schulrates Stellung zur Organisation der Schulleitung.
- Er arbeitet unter der Federführung der Schulleitung das Schulprogramm und schulinterne Erlasse aus.
- Er wählt die Lehrpersonenvertretung im Schulrat.
- Er nimmt zu wichtigen Fragen der Schule Stellung.

### TEILNAHME UND DAS STIMM- UND WAHLRECHT SEINER MITGLIEDER

Der Lehrpersonenkonvent setzt sich aus allen an der Schule angestellten Lehrpersonen und dem sozialpädagogischem und therapeutischen Fachpersonal zusammen. Religionslehrpersonen, Mitarbeitende des Sekretariats, PraktikantInnen und Zivildienstleistende nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Die Schulleitung nimmt in der Regel am Konvent teil und nutzt die Möglichkeit das Gesamtteam über aktuelle Anliegen zu informieren. Die Lehrpersonen haben das Recht, die Schulleitung punktuell vom Konvent auszuschliessen.

### WEITERE RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

- Antragsrecht auf ein zusätzliches Traktandum.
- Einberufungsrecht eines ausserordentlichen Konvents.
- Vor- und Nachbereitungspflicht der Sitzungen.

Wer nicht am Konvent teilnimmt, verzichtet auf sein Stimm- und Wahlrecht.

### DIE LEITUNG UND DAS PROTOKOLL

Die Leitung des Konvents wird von der Schulleitung bestimmt. Der Lehrpersonenkonvent geniesst ein Vetorecht. Die Leitung bereitet die Sitzungen vor, versendet die Traktanden und leitet den Konvent. Sie ist verantwortlich für das Einhalten der Traktanden und das Zeitmanagement.

Das Schreiben des Protokolls wird von den Mitgliedern übernommen und innerhalb von fünf Tagen zur Verfügung gestellt.

### DIE WAHL DER LEHRPERSONENVERTRETUNG IM SCHULRAT

Die Wahl der Lehrpersonenvertretung wird einmal pro Schuljahr vom Lehrpersonenkonvent bestätigt.